

Protokoll Nr. 13/14-18 der Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 10. Juni 2018, 11:25 Uhr, in der Kirche Dürnten

Vorsitz	Elisabeth Bolleter, Kirchenpflegepräsidentin
Protokoll	Claudia Gosswiler, Aktuarin
Stimmzähler	Hans Schaufelberger
Anwesende	44 Stimmberechtigte 5 Gäste

Traktanden

Begrüssung und Traktandenliste

1. Abnahme der Jahresrechnung 2017
 2. Genehmigung des Jahresberichtes 2017
 3. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung der evang.-reformierten Kirchgemeinde Dürnten
 4. Rechnungsprüfungskommission,
Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2018 - 2022
 - 4.1 Wahl von fünf Mitgliedern
 - 4.2 Wahl des Präsidiums
 5. Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt
 - 5.1 Pfarramt: Information zum Kirchentag 2018
 - 5.2 Pfarramt: Chilbigottesdienst
 - 5.3 Kirchenpflege: Information zur geplanten Retraite mit den Kirchgemeinden Grüningen, Rüti und Wald
 - 5.4 Kirchenpflege: Abstimmung über revidierte Kirchenordnung
-

Begrüssung und Traktandenliste

Elisabeth Bolleter, Präsidentin der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung zur heutigen Versammlung durch die amtliche Publikation binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten in der Gemeinderatskanzlei und im Kirchgemeindesekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Hans Schaufelberger wird als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und der Aktuarin bekanntgegeben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2017

Der Finanzverwalter Gaudenz Domenig erläutert das Geschäft:

Information:

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Ertrag von CHF 965'250.13 und einem Aufwand von CHF 925'344.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'906.12. Im Budget 2017 wurde noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'600.00 gerechnet.

	RG 2017	VA 2017	Diff.
30 Personalaufwand	360'764.65	362'700.00	-1'935.35
31 Sachaufwand	191'140.83	216'100.00	-24'959.17
32 Passivzinsen	2'785.22	4'600.00	-1'814.78
33 Abschreibungen	93'685.41	95'300.00	-1'614.59
35 Dienstleistungen anderer Gemeinden	22'149.95	21'300.00	849.95
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	224'382.35	224'100.00	282.35
37 Durchlaufende Beiträge	30'434.00	30'000.00	434.00
39 Interne Verrechnungen	1.60		1.60
Total Aufwand	925'344.01	954'100.00	-28'755.99
40 Steuern	837'580.63	799'400.00	38'180.63
42 Vermögenserträge	65'605.35	62'300.00	3'305.35
43 Entgelte	21'607.70	13'300.00	8'307.70
47 Durchlaufende Beiträge	30'434.00	30'000.00	434.00
48 Entnahme aus Sonderrechnungen	10'020.85	8'500.00	1'520.85
49 Interne Verrechnungen	1.60		1.60
Total Ertrag	965'250.13	913'500.00	51'750.13
Aufwand / Ertragsüberschuss	39'906.12	-40'600.00	80'506.12

Weitere Erwägungen

Auf der Ausgabenseite konnten gegenüber dem Voranschlag die budgetierten Kosten mehrheitlich eingehalten werden oder wurden sogar unterschritten. Vor allem beim Liegenschaftunterhalt sind weniger Kosten als budgetiert angefallen, da keine ausserordentlichen Reparaturen angefallen sind. Tiefere Sachkosten gegenüber dem Budget sind auch bei der Umsetzung des neuen Kirchenbotenkonzeptes sowie durch den Stop des Bezirksprojektes zu verzeichnen. Der Aufwand ist insgesamt um CHF 28'755.99 tiefer als budgetiert.

Die Erträge fielen im 2017 um CHF 51'750.13 höher als budgetiert aus. Die Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag auf Grund der höheren Veranlagungen um CHF 38'180.63. Mehrerträge sind auch bei Liegenschaften zu verzeichnen, da vermehrt Räumlichkeiten kostenpflichtig vermietet werden konnten. Im Berichtsjahr wurde auch vermehrt auf die Finanzierung durch den «Fonds für kirchliche und soziale Zwecke» sowie auf den «Fonds Spenden zur freien Verfügung» zurückgegriffen. Insgesamt wurden Fondsmittel im Umfang von CHF 17'991.10 beansprucht. Dabei wurden CHF 10'020.85 über die Erfolgsrechnung (brutto) verbucht und CHF 7'970.20 direkt den Fonds belastet.

Der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 39'906.12 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich dadurch auf CHF 694'327.85 erhöht.

Antrag der RPK: Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der reformierten Kirchgemeinde zu genehmigen.

Antrag der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 und die Sonderrechnungen mit einem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 39'906.12, der Nettoinvestition beim Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 sowie der Nettoveränderung der Anlagen im Finanzvermögen von CHF 0.00 zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'906.12 einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirkskirchenpflege Hinwil
 - Gemeinde Dürnten, Finanzabteilung
 - Rechnungsprüfungskommission (RPK)
 - 03.04.04

E. Bolleter bedankt sich bei Gaudenz Domenig für die sorgfältige Rechnungsführung. Ein spezieller Dank geht an Adrian Hollenstein von der Gemeinde, welcher uns auch mit der Umstellung auf HRM2 unterstützt und an die Rechnungsprüfungskommission.

Jahresberichte

02.03.04

2. Genehmigung des Jahresberichtes 2017

Information:

Die Kirchenpflege und das Pfarrteam fassen das Jahr 2017 in spannenden Berichten zusammen. Einige Zahlen und Fakten geben wiederum einen Einblick über Kollektenerträge, Anzahl Kasualien und das Rechnungsergebnis.

Der Jahresbericht ist als Beilage zu Kibo Nr. 3 vom 23. März 2018 erschienen und kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Jahresbericht 2017 zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2017 wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirkskirchenpflege Hinwil
 - 02.03.04

Organisation, Verwaltung

06.

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

06.01

3. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung der evang.-reformierten Kirche- meinde Dürnten

Information:

Am 1. Januar 2018 ist das totalrevidierte Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) und die Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG) in Kraft getreten. Die neuen Regelungen sind grösstenteils auch für die Kirchgemeinden massgebend. Gleichzeitig erfahren weitere Erlasse Anpassungen, die gemäss § 5 Abs. 2 KiG auf die Kirchgemeinden subsidiär anwendbar sind, insbesondere das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG; LS 175.2). Die Kirchgemeinden haben die notwendigen Anpassungen ihres Rechts im Anwendungsbereich des totalrevidierten Gemeindegesetzes bis zum 31. Dezember 2021 vorzunehmen.

Eine wesentliche Änderung ist die Möglichkeit, dass die Kirchgemeinden gemäss § 7 Abs. 3 GG und § 1 VVG ihre amtlichen Veröffentlichungen rechtswirksam mit elektronischen Mitteln im Internet vornehmen können.

Weitere Erwägungen:

In der geltenden Kirchgemeindeordnung der evang.-ref. Kirchgemeinde Dürnten vom 6. Dezember 2015 steht unter **Art. 8 Publikationsorgane:**

¹ Die von der politischen Gemeinde bestimmten amtlichen Publikationsorgane gelten auch für die Kirchgemeinde.

² Als weiteres Publikationsorgan dient der lokale Kirchenbote.

Dieser Artikel soll neu folgendermassen lauten:

Art. 8: Publikationsorgan:

Die Kirchenpflege bestimmt das amtliche Publikationsorgan.

Begründung:

Mit dieser Änderung in der Kirchgemeindeordnung sind die Voraussetzungen geschaffen, die Publikationen auf der kirchgemeindeeigenen Webseite zu veröffentlichen. Dies betrifft vor allem die Publikation der Kirchgemeindeversammlung und deren Beschlüsse. Auf die Veröffentlichung im Zürcher Oberländer kann verzichtet werden und hilft somit Kosten zu sparen. Die Möglichkeit der Publikation im Kirchenbote lokal besteht immer noch, sie ist aber nicht an eine Frist von vier Wochen im Voraus gebunden.

Übrige Publikationen wie Resultate von Abstimmungen und Wahlen werden von der wahlleitenden Behörde, in unserem Falle der politischen Gemeinde Dürnten, publiziert. Gemäss Beschluss des Gemeinderates Dürnten vom 30. Oktober 2017 wird dies künftig die gemeindeeigene Homepage www.duernten.ch sein. Die Einführung der neuen Publikationsform ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Eine weitere Anpassung soll Art. 13:b. Wahlen erfahren:

Wortlaut alt:

Art. 13: b. Wahlen

c. Pfarrerinnen und Pfarrer bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer

Wortlaut neu:

Art. 13: b. Wahlen

c. Pfarrerinnen und Pfarrer bei Neuwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer

Begründung:

Bei Pfarrwahlen gibt es keine Ersatzwahl, es sind immer Neuwahlen. Dies war eine fehlerhafte Bezeichnung in der Kirchgemeindeordnung.

Diskussion

Die Frage, ob Publikationen weiterhin im Kirchenbote publiziert werden, beantwortet die Präsidentin mit einem klaren ja, wobei die gesetzlichen Fristen nicht immer eingehalten werden können.

Antrag der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die teilrevidierte Kirchgemeindeordnung der evang.-reformierten Kirchgemeinde Dürnten vom 6. Dezember 2015 zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die teilrevidierte Kirchgemeindeordnung der evang.-reformierten Kirchgemeinde Dürnten wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Kirchenrat
 - Bezirkskirchenpflege Hinwil
 - 06.01

Wahlen**01.04****4. Rechnungsprüfungskommission,
Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2018 - 2022****Information:**

Gemäss Art. 13: b. der Kirchgemeindeordnung der evang.-reformierten Kirchgemeinde Dürnten werden die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission an der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Es gelten zudem die Bestimmungen von Art. 47 ff Gemeindegesetz, d.h., es wird grundsätzlich offen gewählt, sofern nichts anderes verlangt wird.

4.1 Wahl von fünf Mitgliedern

Die Wahl an der Urne wird nicht gewünscht. Gewählt wird mit offener Wahl, da die geheime Wahl nicht verlangt wird.

Folgende fünf Personen haben sich bereit erklärt, für das Amt zu kandidieren:

- Erich Diggelmann, Alter Hinwilerweg 3, 8635 Dürnten, bisher
- Christof Grass, Guldstudstrasse 71, 8632 Tann, neu
- Martin Hasenfratz, Hofweidstrasse 1, 8635 Dürnten, neu

- Matthias Hauser, Heligeichstrasse 8b, 8632 Tann, neu
- Bernhard Kamm, Huebweg 1c, 8635 Dürnten, bisher

Die Präsidentin stellt fest, dass die fünf vorgeschlagenen Personen nicht ergänzt wurden und keine Auszählung gewünscht wird. Sie erklärt die fünf Vorgeschlagenen als gewählt.

4.2 Wahl des Präsidiums

E. Bolleter teilt mit, dass sich Matthias Hauser bereit erklärt hat, das Präsidium zu übernehmen. Niemand aus der Versammlung schlägt ein anderes Mitglied für das Präsidium vor. Somit ist Matthias Hauser als Präsident der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 – 2022 werden gewählt:
 - Erich Diggelmann, Alter Hinwilerweg 3, 8635 Dürnten
 - Christof Grass, Guldistudstrasse 71, 8632 Tann
 - Martin Hasenfratz, Hofweidstrasse 1, 8635 Dürnten
 - Matthias Hauser, Heligeichstrasse 8b, 8632 Tann
 - Bernhard Kamm, Huebweg 1c, 8635 Dürnten
2. Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird Matthias Hauser gewählt.
3. Mitteilung an:
 - Kirchenrat (mittels Meldeformular)
 - Bezirkskirchenpflege Hinwil
 - Mitglieder RPK (mittels Wahlanzeige)
 - 01.04

Abstimmungen, Wahlen
Kirchgemeindeversammlungen
Allgemeine Akten

01.
01.06
01.06.04

5. Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt

5.1 Pfarramt: Information zum Kirchentag 2018

Information: Pfr. Edzard Albers

Pfrn. Karin Disch hat bereits im Gottesdienst Werbung für den Kirchentag gemacht. Sie ermuntert die Gottesdienstbesucher, am einen oder anderen Anlass teilzunehmen. Auch werden immer noch Helferinnen und Helfer gesucht.

5.2 Pfarramt: Chilbigottesdienst

Information: Pfr. Edzard Albers

Am Freitag, 10. August 2018, 18.30 Uhr, findet die Eröffnung der Chilbi mit einem Gottesdienst statt. „Chilbi“ bedeutet Kirchweih, ist ursprünglich also ein Kirchenfest. Im Festzelt soll ein buntes und fröhliches Programm geboten werden.

5.3 Kirchenpflege: Information zur geplanten Retraite mit den Kirchgemeinden Grüningen, Rüti und Wald

Information: E. Bolleter

Seit einiger Zeit ist die Kirchgemeinde Dürnten mit Rüti, Bubikon und Wald im Gespräch über eine mögliche Zusammenarbeit. Letzten Herbst ist noch Grüningen dazugestossen. Die Kirchgemeinde Bubikon ist noch nicht soweit und hat sich von der Gruppe zurückgezogen. In einigen Bereichen, wie z.B. in der Altersarbeit, läuft die Zusammenarbeit bereits gut. Für ein besseres Kennenlernen untereinander und um Ängste abzubauen soll nun im Oktober eine Retraite stattfinden, an welcher die Mitglieder der Kirchenpflege, die Pfarrpersonen sowie Mitarbeitende aus allen Bereichen teilnehmen werden. Martin Bihl wird die professionelle Betreuung an der Retraite übernehmen.

5.4 Kirchenpflege: Abstimmung über revidierte Kirchenordnung

Information: E. Bolleter

Am 15. Mai 2018 hat sich die Synode zu einer Teilrevision der Kirchenordnung durchgerungen. Die Vorlage gelangt am 23. September vors Volk, es wird eine kantonale Urnenabstimmung geben. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Grosse Kirchgemeinden können ein Parlament einführen.
- Lockerung der Wohnsitzpflicht bei Kirchenpflegemitgliedern (Wohnsitz kann in Ausnahmefällen ausserhalb der Gemeinde sein).
- Lockerung der Wohnsitzpflicht bei Pfarrpersonen (nur noch eine Pfarrperson muss in der Gemeinde Wohnsitz haben).
- Inskünftig wird es keine Ergänzungspfarrstellen mehr geben.
(Dürnten hat z.Zt. eine ordentliche 100%-Pfarrstelle und eine 80%-Ergänzungspfarrstelle, aufgeteilt in zwei 40%-Pensen).
- Inskünftig werden pro 200 Mitglieder 10 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Es gibt Spezialfälle und die Berechnung ist eher kompliziert.
(Die Kirchgemeinde Dürnten wird nach Annahme der revidierten Kirchenordnung mit ca. 150 bis 160 Stellenprozenten rechnen können.)
- Jede Kirchgemeinde hat mindestens 50 Stellenprozent zugute, was ein Vorteil für kleine Kirchgemeinden ist.
- Die Zeitschrift „reformiert.“ soll als Mitgliederzeitung ab 01.01.2019 allen Haushalten zugestellt werden. Die Kosten dafür müssen die Kirchgemeinden selber übernehmen.
(Die Kirchgemeinde Dürnten hat vor 1 ½ Jahren die flächendeckende Zustellung abgeschafft und die Zeitschrift nur noch Interessierten zugestellt).

Schluss der Versammlung und Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt weder gegen die Verhandlungsführung noch gegen die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen Einwände. E. Bolleter weist darauf hin, dass eine Publikation der Beschlüsse im ZO und auf der Homepage erscheinen wird.

Die Präsidentin verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse und Wahlen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 14. Juni 2018, während 30 Tagen auf der Gemeinderatskanzlei und im Sekretariat zur Einsicht auf.

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Dürnten, 12. Juni 2018

Claudia Gosswiler, Aktuarin

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Dürnten, 12. Juni 2018

Elisabeth Bolleter, Präsidentin der Kirchenpflege

Dürnten, 12. Juni 2018

Hans Schaufelberger, Stimmenzähler